

## Unterrichtung

### über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heidenburg am Donnerstag, den 26. April 2018 um 19:00 Uhr im der Gasthaus „Zur Linde“ in Heidenburg

Anwesende:

Als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Werner Treinen

Die Ratsmitglieder:

1. Christen Jörg
2. Göppert, Anton
3. Hoffmann, Otmar
4. Mattes, Dieter
5. Schemer, Dietmar
6. Thome, Karl-Josef

Es fehlten entschuldigt:

7. Haas, Hermann
8. Eiserloh, Kai
9. Schu, Heike

Ferner anwesend:

VG-Angestellte Birgit Klein als Schriftführerin

Gemäß § 34 GemO hat der Ortsbürgermeister als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Ratsmitglied Göppert, dass er sich nicht mehr in die am Vormittag übersandten Unterlagen habe einarbeiten können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er selbst die Unterlagen erst kurz zuvor erhielt.

Des Weiteren regt Ratsmitglied Göppert an, die zur Sitzung notwendigen Unterlagen zur Einsparung von Ausdrucken und Fotokopien in der Sitzung in Zukunft per Beamer zu projizieren.

Der Vorschlag findet Zustimmung bei den übrigen Ratsmitgliedern.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

## **Tagesordnung:**

### I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2016
3. Entlastung gem. §§ 114 GemO zum Jahresabschluss 2016
4. Solarpark Gewerbegebiet
5. Kommunal und Verwaltungsreform Sachstand
6. Repowering
7. Ausschreibung für eine Vertreterregelung unseres Gemeindearbeiters
8. "Zukunfts-Check-Dorf" des Landkreises
9. Anlagenspiegel, Versicherungen Gemeinde, weitere Vorgehensweise
10. Vorbereitung Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
11. Hotspot
12. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

### Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt an, wie der aktuelle Stand der Kanaluntersuchungen mittlerweile ist. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Untersuchungen bis Ende Mai 2018 abgeschlossen sein sollen. Er bemängelt, dass die Arbeiten bereits seit 6 Monaten durchgeführt werden. Hierauf wird ihm dargelegt, dass jeder einzelne Hausanschluss untersucht wird und dies bei einem Ort in der Größenordnung von Heidenburg seine Zeit dauert.

Eine weitere Frage gilt der Rissesanierung der gemeindlichen Straßen. Ratsmitglied Schemer erläutert dem Bürger, dass die seinerzeitigen Arbeiten bereits ohne Gewährleistungsanspruch durchgeführt wurden und daher kein Anspruch auf Ausbesserungsarbeiten besteht. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Rissesanierung in zahlreichen Ortsgemeinden Thema ist. Auf durchgeführte Ausschreibungen wurden keine Angebote abgegeben, da die Arbeiten nicht von dauerhaftem Erfolg sind.

Die letzte Frage gilt den Hundetoiletten, die von der Ortsgemeinde angeschafft werden sollen. Der Ortsbürgermeister weist darauf hin, dass die Hundetoiletten angeschafft wurden und im Betriebsgebäude in Thalfang zur Abholung bereitstehen. Letztlich erläutert er den Bürgerinnen und Bürgern die geplanten Aufstellungsorte der Hundetoiletten.

### Zu 2.: Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2016

Das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Dietmar Schemer, weist auf die erfolgten intensiven Rechnungsprüfungen hin. Im Ergebnis empfehlen die Rechnungsprüfer, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfungsberichtes festzustellen.

Sodann trägt das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses das Prüfergebnis in Form des Prüfberichtes zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Heidenburg zum 31. Dezember 2016 wie folgt vor:

### **Prüfbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Heidenburg zum 31.12.2016**

#### **I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung am 26.02.2018 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Heidenburg. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

#### **II. Prüfergebnis**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Heidenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 3.951.186,22 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 19.024,83 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
  - die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
  - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
  - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
  - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Heidenburg.
3. Zum 31.12.2016 wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.098.497,64 € ausgewiesen. Es hat sich gegenüber dem 31.12.2015 um 19.024,83 € erhöht.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
  - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen (Anlagevermögen zzgl. Umlaufvermögen) um 49.528,84 € auf 3.951.186,22 € vermindert;
  - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen reduzierte sich um 24.628,31 € auf 1.069.286,48 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
  - die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2016 um 49.478,07 € auf 546.669,04 € erhöht.
  - die Investitionskredite haben sich in 2016 um 10.009,93 € auf 496.637,31 € vermindert.
6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Heidenburg und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Anschließend stellt der Ortsgemeinderat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit Anlagen und Anhang entsprechend der vorgestellten Fassung gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung fest.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 3.: Entlastung gem. §§ 114 GemO zum Jahresabschluss 2016**

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2016 wird von Ratsmitglied Dietmar Schemer der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Ortsbürgermeister Treinen nimmt gemäß § 110 Abs. 3 GemO an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu 4.: Solarpark Gewerbegebiet**

Der Ortsbürgermeister weist darauf hin, dass mittlerweile die Angebote von den Bürgerwerken, Innogy und Sybac vorliegen. ABO Wind und BAYWA nehmen Abstand zu dem Projekt. Die einzelnen Angebote wurden den Ratsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Seitens Ratsmitglied Schemer wird darauf hingewiesen, dass die Angebote seines Erachtens vor Erläuterung in einer öffentlichen Sitzung in einem Fachgremium nichtöffentlich beraten werden sollten. Hier bietet sich die bereits terminierte Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses an.

Dieser Auffassung schließt sich Ratsmitglied Christen an. Er habe bereits eine vergleichende Aufstellung aller Angebote erarbeitet. Dem Bau- und Liegenschaftsausschuss gehöre er jedoch nicht an.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Angelegenheit in einer nichtöffentlichen gemeinsamen Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten.

Zu diesem Termin sollen alle Anbieter eingeladen werden, um ihre Projekte den Ausschüssen vorzustellen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu Top 5.: Kommunal und Verwaltungsreform Sachstand**

Der Vorsitzende verweist auf den Sachstand zu den Themen, der seitens der Verwaltung wie folgt dargelegt wird:

Mit Schreiben vom 28.03.2018 wurden dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz die geforderten Finanzdaten (Gutachten Wasser/Abwasser, Personalaufwendungen, Kredite u.v.m.) übersandt. Nach Auswertung der Daten durch das MDI soll nunmehr zeitnah ein Gesprächstermin vereinbart werden, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Über die Ergebnisse der Beratungen werden wir Sie selbstverständlich unverzüglich informieren.

### **Jagd**

Die Jagdpacht für die Jagdjahre 2017/2018 und 2018/2019 wurde für beide Jagdbezirke (Ost und West) in voller Höhe überwiesen.

Der Ortsgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Ratsmitglied Christen bittet um Erläuterung, ob es dabei bleibt, dass zu dem geplanten Gesprächstermin auch die Ortsgemeinde Berglicht eingeladen wird.

Laut Ortsbürgermeister Treinen handelt es sich hierbei um eine Zusage von Frau Brück, die auch eingehalten wird.

### **Zu 6.: Repowering**

Ortsbürgermeister Treinen teilt mit, dass keine weiteren Angebote eingegangen sind. Seines Erachtens solle man dem Angebot von ABO Wind zustimmen.

Ratsmitglied Schemer bemängelt, dass ABO WIND sich die Repowering-Rechte schnell gesichert habe. Nun sei das Repowering für andere Anbieter uninteressant.

Seines Erachtens müsse die Mindestpacht sowie eine Ausstiegsklausel in dem Vertrag enthalten sein. Der momentan vorliegende Vertrag sei bezüglich Ertrag und Pacht zu unsicher. Es müsse der Ortsgemeinde möglich sein, aus dem Vertrag auszusteigen, wenn dieser unrentabel wird.

Die Ortsgemeinde Heidenburg habe einen Nachteil, da die übrigen betroffenen Ortsgemeinden bereits zugestimmt haben.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vertrag von ABO WIND grundsätzlich zu. Vor Unterschriftsleistung soll der Vertrag rechtlich geprüft werden sowie eine Mindestpacht und eine Ausstiegsklausel hinzugefügt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu Top 7.: Ausschreibung für eine Vertreterregelung unseres Gemeindearbeiters**

Der Vorsitzende informiert über die Möglichkeiten, einen Vertreter für die urlaubs- bzw. krankheitsbedingte Vertretung des jetzigen Gemeindearbeiters einzustellen.

Sofern die Einstellung eines geringfügig Beschäftigten (450€-Job – steuer- und sozialversicherungsfrei) gewünscht wird, muss die Korrektur des Stellenplans vorgenommen werden. Hierzu ist auch die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes erforderlich.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, eine Vertretungskraft als kurzfristig Beschäftigten (maximal 70 Arbeitstage im Jahr – steuerpflichtig) einzustellen. Hier müsste keine zusätzliche Stelle im Stellenplan geschaffen werden und auch der Nachtragshaushalt wäre nicht erforderlich.

Die Ratsmitglieder erläuterten die verschiedenen Möglichkeiten. Es besteht Einigkeit, dass zur Abdeckung der Urlaubstage und eventueller Krankheitszeiten eine kurzfristige Beschäftigung ausgeschrieben wird.

Der Ortsgemeinderat beschließt, eine kurzfristige Beschäftigung zur Vertretung des Gemeindearbeiters auszuschreiben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu Top 8.: "Zukunfts-Check-Dorf" des Landkreises**

Die Ortsgemeinde nimmt an dem Projekt „Zukunfts-Check-Dorf/Kreisentwicklungskonzept“ teil. Die offizielle Übergabe der Förderbescheide erfolgt am Montag, 30. April 2018 in Klausen. Da sowohl Ortsbürgermeister Treinen als auch die beiden Beigeordneten an diesem Tag urlaubsbedingt abwesend sind, wird Ratsmitglied Göppert gebeten, an dem Termin teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, dass der zuständige Mitarbeiter für das Kreisentwicklungskonzept anlässlich des Termins vorgestellt wird. Dieser wird am 02. Mai 2018 seine Arbeit bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich aufnehmen.

## **Zu Top 9.: Anlagespiegel/Versicherungen**

Im Rahmen der Rechnungsprüfung sind Fragen zu Versicherungen und dem Anlagespiegel aufgekommen. Mittlerweile wurden seitens der Verwaltung Überprüfungen vorgenommen, bei denen sich herausgestellt hat, dass sowohl die Friedhofskapelle als auch die Toilettenanlage am Waldfestplatz nicht versichert sind. Der Waldfestplatz ist komplett im Inventar der Ortsgemeinde enthalten, dies hat jedoch nichts mit den Eigentumsverhältnissen zu tun.

Ratsmitglied Schemer klärte den Rat darüber auf, dass der Musikverein seinerzeit die Aufbauten auf dem Waldfestplatz erstellte. Der Grund und Boden steht im Eigentum der Ortsgemeinde Heidenburg.

Bei einem Sturmschaden im Jahr 2017 sollte der Schaden über die Versicherung abgewickelt werden, was anfänglich auch so akzeptiert wurde. Erst später stellte sich heraus, dass der Grillplatz versichert sei, jedoch nicht der Waldfestplatz.

Die rechtlichen Gegebenheiten sind völlig unklar, es sind keine Schriftstücke vorhanden. Die Verkehrssicherungspflicht wurde bislang von der Ortsgemeinde wahrgenommen. Fraglich sei jedoch, wer bei Vorfällen haftet. Man habe bislang immer Glück gehabt, darauf könne man sich jedoch für die Zukunft nicht verlassen.

Der Waldfestplatz sei wichtig für das kulturelle Brauchtum und den Erhalt des Musikvereins. Die dortigen Veranstaltungen seien die einzige Möglichkeit, Geld für die Unterhaltung des Musikvereins zu verdienen.

Ratsmitglied Mattes vertritt die Auffassung, dass ein neuer Vertrag abgeschlossen werden muss.

Seitens der Verwaltung soll ein neuer Versicherungsvertrag für den Waldfestplatz mit der kompletten Toilettenanlage abgeschlossen werden. Bezüglich der Wertermittlung werden zwei verschiedene Angebote mit Neuwert und Zeitwert eingeholt.

Mit dem Musikverein wird in Verhandlungen getreten, um die Eigentumsverhältnisse zu klären.

Die Friedhofskapelle steht mit Grund und Boden im Eigentum der Kirchengemeinde. Es liegt jedoch ein Vertrag mit der Kirchengemeinde vor, wonach die Ortsgemeinde für die Versicherung zuständig ist.

Die Friedhofskapelle wurde durch großzügige Spenden von Bürgerinnen und Bürgern instandgesetzt und es besteht Einvernehmen, dass diese erhalten bleiben muss.

Auch hier soll seitens der Verwaltung ein Angebot für die Versicherung der Kapelle zum Neu- und zum Zeitwert eingeholt werden.

Zum Anlagespiegel wird nachgefragt, wie die einzelnen Anlagewerte festgestellt wurden. Im Zuge der seinerzeitigen Einführung der Doppik fand eine Bewertung im Beisein eines Gutachters statt.

Ratsmitglied Christen vertritt die Ansicht, dass die bewerteten Gegenstände neu festgestellt werden müssen. Zahlreiche Dinge seien eventuell nicht mehr vorhanden, defekt oder neu angeschafft worden. Durch den Anlagespiegel bestehe die Gefahr, sich künstlich reich zu rechnen.

Ratsmitglied Schemer weist darauf hin, dass in einer vorausgegangenen Sitzung des Ortsgemeinderates über die Angelegenheit diskutiert wurde. Seines Erachtens ist es ratsam, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Man dürfe nicht unterschätzen, wie viele Teile bewertet werden müssen.

Eventuell könne man z.B. die auf die KiTa Zwergenstübchen entfallenden Teile des Anlagespiegels vom dortigen Personal überprüfen lassen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um den Anlagespiegel zu korrigieren.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

## **Zu Top 10.: Vorbereitung Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen**

Laut Ortsbürgermeister Treinen gibt es eine freiwillige Meldung zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen.

Damit auch andere Personen die Möglichkeit haben, sich für das Amt zu melden, soll eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen. Dies wurde auch bereits von anderen Ortsgemeinden veranlasst.

Insbesondere soll hier darauf hingewiesen werden, dass jeder Schöffe mindestens einmal im Monat an einer Sitzung teilnehmen muss. Weitere Informationen können Interessenten von der Homepage der Ortsgemeinde entnehmen.

## **Zu TOP 11.: Hotspot**

Mittlerweile liegen die näheren Informationen zum geplanten WLAN-Hotspot vor.

Entgegen den ursprünglichen Vermutungen ist die Einrichtung des Hotspots nicht kostenfrei. Es wird lediglich ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500 € gewährt.

Dass dieses Angebot eher für größere Städte oder Ortschaften interessant ist, trägt Ratsmitglied Schemer vor. Hier bestehe die Gefahr, dass sich jemand einhackt und das Angebot missbraucht. In der kompletten Ortsgemeinde gebe es eine relativ gute Abdeckung für Handy und Mobilempfang. Seines Erachtens solle das Geld gespart werden.

Auch Ratsmitglied Christ sieht die laufenden Kosten als zu hoch für die Ortsgemeinde an. Man müsse auch beachten, dass die Ortsgemeinde bei illegalen Downloads haftbar gemacht werden kann.

Die weitere Frage sei, wo man den Hotspot anbieten solle. Die Mehrzweckhalle liege zu weit abseits und in der Ortsmitte sei die Frage, wer den Hotspot dort nutzt. Im Jägerstübchen kann kostenloses Internet durch einen Zugangscode genutzt werden. Er stimmt Ratsmitglied Schemer zu, dass die Ortsgemeinde dieses Angebot nicht benötigt.

Ratsmitglied Mattes stellt fest, dass man sehr schnell ja zu Projekten sagt, wenn das notwendige Hintergrundwissen fehlt. Die Kosten für den Hotspot hält auch er als zu hoch für die Ortsgemeinde. Er ist einer Meinung mit den Ratsmitgliedern Christen und Schemer, dass die Gefahr des Missbrauchs zu hoch ist.

Ratsmitglied Göppert bemängelte, dass der Dienst ursprünglich als kostenneutral für die Ortsgemeinde dargestellt wurde. Seines Erachtens stimmt der Kosten-Nutzen-Faktor nicht.

Der Ortsgemeinderat Heidenburg richtet aus Kostengründen keinen Hotspot ein.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

## **Zu TOP 12.: Informationen**

Der Vorsitzende informiert den Rat über folgende Angelegenheiten:

### **a) Urlaub des Gemeindearbeiters**

Der Gemeindearbeiter befindet sich vom 15. bis 30. Juni 2018 in Urlaub.

### **b) Verkehrsschau**

Der Rat wird über das Ergebnis der gestrigen Verkehrsschau informiert.

Die Ratsmitglieder zeigen sich mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden. Ratsmitglied Schemer äußerte sich sehr skeptisch über die beabsichtigten zwei verschiedenen Vorfahrtsregelungen in der Kirchstraße. Auch sei es schwer, eine 30 km/h-Regelung zu überwachen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen ist seines Erachtens vorprogrammiert, dass es zu gravierenden Vorfällen im Straßenverkehr kommt.

Dass die Feller Fahrt erst im Vorbeifahren einsehbar ist, gibt Ratsmitglied Christen zu bedenken.

Eventuell könne man eine Einbahnstraßenregelung vorschlagen, da die Straße lediglich von Anliegern genutzt wird, schlägt Ratsmitglied Thomé vor.

Ratsmitglied Mattes ist der Auffassung, man müsse nochmals mit den beteiligten Personen sprechen und gemeinsam nach vertretbaren Lösungen suchen.

Dieser Auffassung ist auch Ratsmitglied Schemer. Die jetzigen Ergebnisse können so nicht akzeptiert werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt den Ergebnissen der Verkehrsschau 2018 nicht zu, da das Gefahrenpotential mit den vorgeschlagenen Änderungen als zu hoch angesehen wird. Man bittet um Vereinbarung eines neuen Termins, der gemeinsamen mit den Ratsmitgliedern stattfinden soll.

- c) Die Frühlingswanderung 2018 findet am 28. April 2018 in den Ortsgemeinden Büdlich und Breit statt.

**d) Baumkataster**

Die Bäume wurden mittlerweile kontrolliert und mit Plaketten versehen, damit eine Benennung problemlos möglich ist.

Ein Baum am Spielplatz wurde in der Vergangenheit falsch geschnitten, wodurch eine Kronensicherungsmaßnahme erforderlich ist.

Ratsmitglied Schemer fragt nach dem gefälltten Baum am Gemeindeplatz. Dort seien Baumrückstände weggefräst worden, wodurch ein tiefes Loch im Pflaster entstand.

Der Vorsitzende erläutert, dass er ein Angebot für Pflasterarbeiten eingeholt hat. Die Kosten für die Beipflasterung belaufen sich auf ca. 1.200 €.

Es besteht Einigkeit, dass die genannten Kosten zu hoch sind und nicht investiert werden sollen.

Sobald die Mäharbeiten im Ortsbereich durchgeführt wurden, wird der Gemeindearbeiter das Pflaster in Eigenregie aufnehmen und beipflastern.